

## Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Schleswig-Holstein 2004

Auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes wird seit 1999 alle fünf Jahre die Erhebung über die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durchgeführt. Sie richtet sich an die für die Überprüfung der Anlagen zuständigen Behörden und bezieht alle Anlagen ein, die wiederkehrend prüfpflichtig sind. Zweck der Erhebung ist es, einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der Anlagen und Informationen für mögliche Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz zu gewinnen. Gleichzeitig dienen die Daten als Bezugsgröße für eine Bewertung der Ergebnisse der statistischen Erhebung über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Als zuständige Stellen meldeten in Schleswig-Holstein die unteren Wasserbehörden für das Jahr 2004 insgesamt 87 800 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die deutliche Zunahme gemeldeter Anlagen gegenüber der Vorerhebung (1999: 53 928 Anlagen) beruht in erster Linie darauf, dass Antwortausfälle, wie sie noch 1999 bei einigen Wasserbehörden zu verzeichnen waren, nach erfolgter Umstrukturierung, z. B. im IT Bereich, deutlich vermindert werden konnten. Eine tatsächliche Zunahme der Anlagen war dadurch zu verzeichnen, dass aufgrund neuer Festsetzungen von Wasserschutzgebieten die Prüfpflicht auf die darin befindlichen Anlagen ausgedehnt wurde.

Der mit der Erhebung erfasste Anlagenbestand setzte sich nach Angaben der Wasserbehörden zu rund drei Viertel aus Lager-, Abfüll- und Umschlaganlagen zusammen, die restlichen Einheiten waren Rohrleitungsanlagen sowie Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe. Das Gros davon (82 %) war unterirdisch angelegt und diente überwiegend (64 %) dem Umgang mit Mineralölprodukten. Gut 40 % der Anlagen wurde vor 1980 in Betrieb genommen und war damit 2004 schon älter als 25 Jahre. Das Fassungsvermögen lag bei der Hälfte der Anlagen unter zehn Kubikmeter, Behältervolumen von mehr als 1 000 Kubikmeter wiesen weniger als ein Prozent der Anlagen auf.

### 1. Anlagen und Unfälle<sup>1</sup> in Schleswig-Holstein 1999 und 2004

Merkmale	1999	2004	Veränderung 2004 gegenüber 1999 in %
Anzahl der Anlagen	53 928	87 800	62,8
Anzahl der Unfälle	99	81	- 18,2
Anlagenbezogene Unfälle in ‰	1,84	0,92	- 0,92 <sup>a</sup>

<sup>1</sup> Vergleich mit der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§12 UStatG 1994)

<sup>a</sup> ‰-Punkte

## Allgemeine Erläuterungen

Die Statistik der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird für Anlagen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgesehene Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst sind, ab dem Erhebungsjahr 1999 alle fünf Jahre durchgeführt.

Sie ermöglicht einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der erfassten Anlagen sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes. Die Ergebnisse dieser Erhebung stellen als Bezugsgrößen die Grundlage für eine relative Bewertung der Ergebnisse der Erhebung über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dar.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhoben werden die Angaben zu § 13 des Gesetzes über Umweltstatistiken.

## Berichtskreis

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht für die Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

## Erläuterungen

**Anlagen** sind selbständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.

**Umgang** mit wassergefährdenden Stoffen bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen), sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe.

**Wassergefährdende Stoffe** sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (§ 19g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Neufassung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3245)).

## Wassergefährdungsklassen (WGK)

**WGK 1** schwach wassergefährdend      **WGK 2** wassergefährdend      **WGK 3** stark wassergefährdend

**Gefährdungsstufen** werden in vier Stufen unterschieden: Stufe A - D. Sie richten sich nach dem Volumen der Anlage und der Gefährlichkeit des verwendeten Stoffes (WGK). Die sicherheitstechnischen Anforderungen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nehmen von der Gefährdungsstufe A zur Gefährdungsstufe D zu (siehe VAWS § 6).

**Wasserschutzgebiete** können u. a. festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Sie sind in mehrere Zonen gegliedert, für die abgestufte Handlungsbeschränkungen und Verbote gelten.

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte der kleinsten darstellbaren Einheit, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch Rundungen.

In dem vorliegenden Bericht werden lediglich Auszüge aus dem vorhandenen umfangreichen Zahlenmaterial veröffentlicht. Weitere Ergebnisse können vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein auf Anforderung bereitgestellt werden, soweit die Geheimhaltungsbestimmungen es zulassen.

## 2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Anzahl der Anlagen und Fassungsvermögen der Jahre 1999 und 2004 in Schleswig-Holstein

Gegenstand der Nachweisung	1999			2004		
	Anlagen insgesamt	darunter mit Angabe zum Fassungsvermögen		Anlagen insgesamt	darunter mit Angabe zum Fassungsvermögen	
	Anzahl	1 000 m³	1 000 m³	Anzahl	1 000 m³	1 000 m³
<b>Anlagen insgesamt</b>	<b>53 928</b>	<b>49 644</b>	<b>880,9</b>	<b>87 800</b>	<b>62 629</b>	<b>2 078,6</b>
	<b>nach Anlagenart</b>					
LAU-Anlagen <sup>1</sup>	50 209	49 105	877,3	65 602	61 826	2 061,7
übrige Anlagen	3 719	539	3,6	22 198	803	16,9
	<b>nach Bauart</b>					
oberirdisch	6 504	6 474	332,7	12 846	10 883	1 475,7
unterirdisch	46 077	42 091	533,9	71 650	51 182	582,0
ohne Angabe	1 347	1 079	14,3	3 304	564	20,9
	<b>nach Stoffart</b>					
Mineralölprodukte	40 917	40 672	670,4	56 109	55 333	1 498,8
sonstige Stoffe <sup>2</sup>	13 011	8 972	210,5	31 691	7 296	579,8
	<b>nach Wassergefährdungsstufe</b>					
Stufe A	7 482	3 293	30,4	12 855	692	6,6
Stufe B	27 833	27 817	179,1	48 004	47 937	286,4
Stufe C	7 104	7 090	254,1	10 467	10 330	373,7
Stufe D	10 684	10 668	406,8	2 940	2 826	1 246,8
ohne Angabe	825	776	10,4	13 534	844	165,1
	<b>nach Wassergefährdungsklasse</b>					
WGK 1	6 948	2 900	87,3	12 421	506	103,7
WGK 2	32 924	32 770	636,2	58 577	58 010	1 706,6
WGK 3	13 845	13 785	155,1	3 601	3 269	103,3
ohne Angabe <sup>3</sup>	211	189	2,4	13 201	844	165,1
	<b>nach Standort</b>					
Wasserschutzgebiet	3 918	3 748	27,9	5 111	·	34,2
Heilquellenschutzgebiet	1	1	·	-	·	-
Überschwemmungsgebiet	2	2	·	-	·	-
Sonstiges Gebiet <sup>4</sup>	50 007	45 893	850,0	82 689	·	2 044,5
	<b>nach Baujahr</b>					
vor 1960	1 145	·	28,7	1 413	·	154,2
1960 - 1969	4 222	·	141,0	6 626	·	861,1
1970 - 1979	18 395	·	248,8	29 753	·	568,0
1980 - 1989	6 317	·	82,1	10 509	·	125,5
1990 und später	3 040	·	86,7	7 362	·	162,8
Baujahr unbekannt <sup>4</sup>	20 809	·	293,5	32 137	·	207,0
	<b>nach Volumen</b>					
unter 10 m³	33 237	33 237	170,3	43 499	43 499	220,6
10 m³ - unter 100 m³	15 885	15 885	326,6	18 424	18 424	375,5
100 m³ - unter 1 000 m³	448	448	69,2	509	509	84,7
1 000 m³ und mehr	74	74	314,7	197	197	1 397,8
ohne Angabe	4 284	-	-	25 171	-	-

<sup>1</sup> Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlagen zugeordnet werden können.

<sup>2</sup> Einschließlich „ohne Angabe“. Die Summe errechnet sich aus den Werten „Anlagen insgesamt“ minus „Mineralölprodukte“.

<sup>3</sup> Im Jahr 1999 einschließlich WGK 0 (im Allgemeinen nicht wassergefährdend).

<sup>4</sup> Einschließlich „ohne Angabe“.